

**Antrag 113/I/2026****Abt. 12/01 Borsigwalde/Tegel-Süd****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: ASJ (Konsens)****Einschränkung des fliegenden Gerichtsstandes in Äußerungsangelegenheiten**

1 Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag und die sozi-  
2 aldemokratischen Mitglieder der Bundesregierung wer-  
3 den dazu aufgefordert, den „fliegenden Gerichtsstand“ (§  
4 32 ZPO) für äusserungsrechtliche Fälle dahingehend einzu-  
5 schränken, dass nicht mehr eine freie Wahl des Gerichts-  
6 standes möglich ist.

7

8

**9 Begründung**

10 Wer Medien und Journalist\*innen aufgrund ihrer Bericht-  
11 erstattung verklagen möchte, kann in der Regel frei aus al-  
12 len 116 deutschen Landgerichten wählen. Möglich macht  
13 das der „fliegende Gerichtsstand“ nach § 32 ZPO. Dem-  
14 nach wird der örtliche Gerichtsstand überall dort eröff-  
15 net, wo der Handlungserfolg eintritt. Bei einer Sachbe-  
16 schädigung ist dies der Ort des Geschehens, bei einer bun-  
17 desweiten Berichterstattung oder Äußerungen auf Social-  
18 Media ohne einen eindeutigen lokalen Bezug ist dies  
19 überall.

20

21 Den Kläger\*innen wird dadurch das „forum shopping“, al-  
22 so die gezielte Auswahl des Gerichts mit den besten Er-  
23 folgsaussichten oder dem weitesten Weg für die Beklag-  
24 ten, ermöglicht. Gerade im Äußerungsrecht ist der Ge-  
25 richtsstand aufgrund der großen Subjektivität der Ent-  
26 scheidungsfindung von erheblicher Bedeutung. Gerichte  
27 werden daher schnell als „pressefreundlich“ oder „pres-  
28 sefeindlich“ identifiziert und erhalten entsprechend mehr  
29 oder weniger Fälle. In Verfahren mit vorheriger Eilent-  
30 scheidung besteht zudem die Möglichkeit, bei negati-  
31 ver Eilentscheidung den Antrag zurückzunehmen und die  
32 Hauptsache an einem anderen Gericht verhandeln zu las-  
33 sen. Für Kläger\*innen entsteht dadurch ein unfairer Vor-  
34 teil.

35

36 Auch die Resilienz des Rechtsstaates ist betroffen. In ei-  
37 nigen Bundesländern bahnen sich bereits Benennungen  
38 von Richter\*innen durch die AfD an. Rechtsextremen Klä-  
39 ger\*innen wäre es möglich, jede kritische Berichterstat-  
40 tung oder Meinungsäußerung gezielt zu AfD-Richter\*in-  
41 nen zu schieben und damit zumindest erhebliche An-  
42 waltskosten bei den Medienschaffenden zu verursachen.